

Information und Anmeldung

Tage der offenen Tür

Wir informieren Sie gerne.

Samstag: 12. November 2011

Samstag: 11. Februar 2012

Von 10.00 bis 13.00 Uhr

Sie möchten sich anmelden:

An den Tagen der offenen Tür

oder in der Zeit vom

30.01.2012 bis zum 11.03.2012

nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen:

- ◆ Anmeldeformular (erhältlich im Schulsekretariat – 2. Etage)
- ◆ Tabellarischen Lebenslauf
- ◆ Passfoto
- ◆ Originale Ihrer bisherigen Zeugnisse (oder beglaubigte Kopie)
- ◆ Taufbescheinigung
- ◆ Vorlage eines Führungszeugnisses am 1. Schultag

Wir möchten den Schülerinnen und Schülern...

- ◆ bei der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit Hilfestellung bieten, damit sie selbstständige, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen in unserer Gesellschaft werden.
- ◆ eine berufliche Qualifikation vermitteln, die eine Erziehungs- und Betreuungsarbeit in allen sozialpädagogischen und integrativen Einrichtungen ermöglicht.

Grundlage unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist das christliche Menschenbild, aus dem sich unser pädagogisches Handeln ableitet.

Die Schulleitung des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss Abteilung Marienhaus

Schulleiterin: OStD i.K. Gerda Himmels
Stellvertreter: StD i.K. Rainer Huschka

Erzbischöfliches
Berufskolleg Neuss

Allgemeine Hochschulreife und ErzieherIn

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss
Abteilung Marienhaus



Kapitelstraße 36
41460 Neuss

Telefon: 02131 71 88 66

Fax: 02131 71 88 695

E-Mail:

kontakt@Berufskolleg-Marienhaus.de

www.Berufskolleg-Marienhaus.de

Ausbildung

Organisation

Ausbildungsziel

Der Bildungsgang vermittelt die

Allgemeine Hochschulreife (AHR)

und den Berufsabschluss

einer Erzieherin/ eines Erziehers.

Der Abschluss ermöglicht ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule und führt nach dem Anerkennungsjahr zum Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin / staatl. anerkannter Erzieher.

Der Bildungsgang eignet sich besonders für Menschen, die an einem Lehramtsstudium interessiert sind oder in weiteren sozialpädagogischen und therapeutischen Berufsfeldern arbeiten möchten.

Aufnahmebedingungen

- ◆ Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- ◆ In der Regel: Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Dauer

Der Bildungsgang Erzieherin/AHR bzw. Erzieher/AHR im gymnasialen Berufskolleg hat den fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Praktika

Die Ausbildung beinhaltet Praktika im Umfang von insgesamt 14 Wochen.

Für die Jahrgangsstufe 11 entfallen dann 6 Wochen in Kindertagesstätten auch für unter Dreijährige. In der Jahrgangsstufe 12 findet ein vierwöchiges Praktikum in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Eine individuelle Schwerpunktsetzung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist im Rahmen des vierwöchigen Praktikums in der Jahrgangsstufe 13 gegeben.

Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich

Erziehungswissenschaften – Leistungskurs
Biologie
Englisch – 3. Fach
Didaktik und Methodik
Mathematik
Kunst/Musik
Spanisch als 2. Fremdsprache

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch – Leistungskurs
Gesellschaftslehre mit Geschichte
Religionslehre
Sport

Differenzierungsbereich

Medienerziehung und Informatik – Klasse 11
Religionspädagogik – Klasse 12
Spiel – Klasse 13

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 findet die zentrale Abschlussprüfung statt.

Abiturprüfung

Prüfungsfächer schriftlich:
Erziehungswissenschaften, Deutsch, Englisch
Prüfungsfach mündlich: Mathematik oder Biologie

Berufsabschlussprüfung

- ◆ Erste Teilprüfung
Integrierter Teil der Abiturprüfung
- ◆ Zweite Teilprüfung
Fachpraktische Prüfung am Ende des Anerkennungsjahres: Methodik und Didaktik

Kosten der Ausbildung

Sie bezahlen an unserer Schule kein Schulgeld. Es entstehen Ihnen Kosten für den Eigenanteil an Lernmitteln, wie es das Lernmittelfreiheitsgesetz vorsieht und Kosten für die Tage der religiösen Orientierung.

Als Sachkostenpauschale wird ein Betrag von 13 € pro Schuljahr erhoben.

Im Rahmen von Praktika in Einrichtungen des Sozialwesens können Kosten für Impfungen und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen anfallen.

Wenn Sie weiter als 5 km von der Schule entfernt wohnen, können Sie unter Umständen das Schokoticket erhalten.

Ausbildungsbeihilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bei den zuständigen Stellen beantragt gewährt werden.

